

Newsletter

Liebe Leserinnen und Leser

Der Wert der Menschen

Haben Sie schon überlegt, wie viel Ihr Leben wert ist? Diese Frage erscheint provokativ, fast etwas übergriffig und doch beschäftigt mich dieser Gedanke in der letzten Zeit immer öfters. Wäre ich ein begnadeter Fussballer, dann würde nur schon mein Talent für mehrere Millionen gehandelt. Leider haben meine Fähigkeiten dazu nicht ausgereicht. Aber allein das Privileg in der Schweiz leben zu dürfen, eine hohe Lebensqualität mit allen möglichen Absicherungen zu geniessen, ist wertvoll und verleiht mir als Bürger eine gewisse Bedeutsamkeit. Was sind die Menschen im Krieg wert? Nichts! Es wird gemordet ohne Rücksicht, Menschen werden als lebende Schutzschilder missbraucht und der Tod wird bei Bombenangriffen leichtsinnig in Kauf genommen. Was oder welche Interessen rechtfertigen solche Unmenschlichkeiten und degradieren Betroffene zu einer Ware ohne Wert?

Hätte ich nicht die tiefe Hoffnung, dass die Menschlichkeit, der Respekt und die Wertschätzung jeden Lebens siegen würde, könnte ich diese Zeit der Besinnlichkeit und Vorfriede kaum geniessen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen frohe Festtage und ein wertvolles Neues Jahr.

Karl Loher
Vermögensverwalter
Tel. 071 763 73 83
k.loher@rvt.ch



Ist Qualität nicht mehr gut genug?



Wir erinnern uns nur ungern! Das Börsenjahr 2022 war in allen Belangen anspruchsvoll und für die Anleger schmerzhaft. Wer nun geglaubt hat, dass die Börsen in diesem Jahr wieder zwangsläufig den Weg nach oben finden werden, sieht sich bisher eines Besseren belehrt.

Bei der Betrachtung der einzelnen Aktienmärkte fällt auf, dass die Schweiz unter Druck geraten ist. Der SMI (bedeutendster Aktienindex der Schweiz) hat seit Anfang 2023 deutlich weniger Rendite erzielt als die europäischen oder US-amerikanischen Börsen. Dafür verantwortlich ist die Übergewichtung der drei Weltkonzerne Nestlé, Novartis und Roche, die einen Anteil von über 50% des Aktienindexes ausmachen. Ebenfalls bleibt für Schweizer Unternehmen die Frankenstärke eine permanente Herausforderung.

Ausserdem zeigt sich, dass Investoren momentan einen grossen Bogen um die Unternehmen **Nestlé**, **Novartis** und **Roche** machen. Der Käuferstreik nimmt Züge an, welche sich fundamental betrachtet kaum erklären, geschweige denn rechtfertigen lassen. Das von den Analysten errechnete KGV (Kurs-Gewinn-Verhältnis) bewegt sich auf einem historisch tiefen Niveau. Auch die attraktiven Dividendenrenditen von beinahe 4% bei den drei Aktien scheint kaum Käufer zu motivieren.

Seit Monaten stehen die Tech-Giganten Apple, Meta, Microsoft, Nvidia und Co in New York sowie die Aktien von Herstellern von Wirkstoffen zur Gewichtsreduktion wie Novo Nordisk (Wegovy) und Eli Lilly (Mounjaro) in der Gunst der Investoren. Es stellt sich die Frage, wie lange wird dieses einseitige Investieren noch erfolgreich sein?

Wir beurteilen die derzeitige Situation differenziert und messen den Aktien von **Nestlé**, **Novartis** und **Roche** ein grosses Aufholpotential zu. Eine Gegenbewegung wäre angebracht und wir sehen für diese Qualitätsaktien einen attraktiven Einstiegszeitpunkt. Im aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen sowie geopolitischen Umfeld ist es wichtig, auf die Qualität der Unternehmen mit intakten Bilanzen, nachhaltiger Dividendenpolitik und guter Marktstellung zu setzen.

Fehlt Ihnen die Zeit, das Interesse oder allenfalls die Erfahrung, Ihr Geld selbst zu verwalten? Die RVT Finanz AG bietet Ihnen die Möglichkeit, mittels einem Vermögensverwaltungsmandat, die Entwicklung der globalen Finanzmärkte in erfahrene Hände zu legen.

Vermögensverwaltung ist Vertrauenssache. Gewinnen Sie Freiheit, indem Sie Ihr Vermögen von erfolgreichen Partnern mit langjähriger Erfahrung nach Ihren individuellen Bedürfnissen anlegen lassen.

Das **RVT Finanz Team** steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Besuchen Sie
unsere Webseite:
www.rvtfinanz.ch

Umsetzung AHV-Revision



Ab 01.01.2024 wird die vom Volk angenommene AHV-Revision umgesetzt. Das Referenzalter der Frauen wird bis im Jahr 2028 schrittweise an das Referenzalter der Männer (65) angepasst. Die Erhöhung erfolgt jeweils um drei Monate pro Jahr. Die Übergangsjahrgänge 1961–1969 profitieren von einem lebenslangen Rentenzuschlag in der Höhe von CHF 12.50 bis 160 pro Monat.

Im Weiteren wird der Rentenbezug flexibler gestaltet. Während man frü-

her die AHV-Rente nur ein oder zwei volle Jahre vorbeziehen konnte, ist heute ab Alter 63 ein monatsweiser Vorbezug der AHV-Rente möglich. Auch der Aufschieb kann, nach mindestens einem Jahr ab dem Referenzalter, monatlich aufgeschoben werden bis Alter 70. Neu ist auch ein Teilvorbezug sowie Teilaufschieb in maximal zwei Schritten möglich und kann so dem persönlichen Pensionierungszeitpunkt angepasst werden.

Eine Weiterarbeit nach dem Referenzalter (65) kann neu interessant sein. Grundsätzlich hat man weiterhin einen Freibetrag von CHF 1'400/ Monat und bezahlt nur AHV-Beiträge auf dem übersteigenden Lohn. Wenn jemand nicht die Maximalrente bekommt, kann er/sie weiterarbeiten und auf diesen Freibetrag verzichten. AHV-Beiträge nach dem Referenzalter werden neu der Altersrente angerechnet.

Für Fragen stehen die Berater der RVT Finanz AG gerne zur Verfügung.

Peter Langenegger
Finanzplaner
Tel. 071 763 73 87
p.langenegger@rvt.ch



Wiedereinkauf in die Pensionskasse nach Scheidung

Mit der Scheidung muss häufig auch das Vorsorgevermögen in der Pensionskasse ausgeglichen werden. Der Ehepartner mit dem höheren Vorsorgeguthaben muss dem geschiedenen Ehepartner einen Ausgleich übertragen – entweder in die Pensionskasse oder auf ein neues Freizügigkeitskonto des Ex-Partners.

Mit dem Vermögensübertrag entsteht eine Vorsorgegücke in seiner Pensionskasse und die Altersrente wird erheblich gekürzt. Diese Vorsorgegücke darf mittels freiwilliger Pensionskasseneinkäufe geschlossen werden. Zudem darf der Einkaufsbetrag in der nächsten Steuererklärung vom Einkommen abgezogen werden, was eine interessante Senkung der Jahressteuer zur Folge hat.

Hat ein Versicherter früher auch noch Kapital zur Finanzierung von Wohneigentum bezogen, kann er zuerst den Vermögensabfluss infolge Scheidung zurückzahlen, bevor der WEF-Bezug (Wohneigentumsförderung) ausgeglichen werden muss.

Um im Pensionsalter über genügend Renteneinkommen zu verfügen, empfehlen wir den sukzessiven Einkauf in die Pensionskasse zu prüfen. Gerne beraten wir Sie diesbezüglich.

Martin Nauer
Finanzplaner
Tel. 071 763 73 85
m.nauer@rvt.ch



Fixer Zinsertrag gesucht?

- CHF-Obligationen
- Laufzeit 3–5 Jahre
- Nettorendite rund 4–5%
- jährliche fixe Verzinsung
- Rückzahlung nach fix definierter Laufzeit
- Mindestbetrag CHF 20'000.–
- Depotführung bei Ihrer Hausbank

Für eine unverbindliche Beratung stehen wir gerne zur Verfügung.

Peter Langenegger
Telefon 071 763 73 87

Martin Nauer
Telefon 071 763 73 85

Häufig gestellte Fragen

Muss ich ein Nebeneinkommen bei den Steuern angeben?

Ich wohne im Kanton St. Gallen. Neben meiner 100-prozentigen Erwerbstätigkeit habe ich einen kleinen Nebenjob. Muss ich dieses Einkommen nun deklarieren?

Ja, denn grundsätzlich muss jedes Einkommen versteuert werden. Sie können aber Ihre Berufsauslagen abziehen: entweder die effektiven Auslagen gemäss einer Aufstellung, oder pauschal 20% (mindestens CHF 800 und maximal CHF 2'400).

Steuerfreies Einkommen nach Pensionierung?

Wie viel darf man im Jahr steuerfrei verdienen, wenn man bereits pensioniert ist?

Sämtliche Einkünfte müssen als Einkommen versteuert werden. Davon darf man die Berufskosten (Pauschalabzug, Arbeitsweg, Verpflegung usw.) und die Weiterbildungskosten abziehen. Bis 5 Jahre über das ordentliche Pensionsalter hinaus darf man 20% vom Nettoeinkommen in die steuerbegünstigte Säule 3a einzahlen. Die Einkünfte nach Abzug einer Freigrenze von CHF 1'400 pro Monat sind zudem AHV-pflichtig, auch wenn Sie bereits eine AHV-Rente beziehen.